

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Thorsten Schwab

Abg. Toni Schuberl

Abg. Markus Striedl

Abg. Markus Saller

Abg. Johannes Becher

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Sabine Gross

Abg. Walter Nussel

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Zweites Modernisierungsgesetz Bayern (Drs. 19/3617)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER (Drs. 19/3903)

Änderungsanträge der AfD-Fraktion (Drsn. 19/4041, 19/4042, 19/4069, 19/4070, 19/4074 und 19/4075)

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 19/3994)

Änderungsanträge der SPD-Fraktion (Drsn. 19/4033 mit 19/4037)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Bevor ich die Aussprache eröffne, weise ich darauf hin, dass die SPD-Fraktion zu ihrem Änderungsantrag auf Drucksache 19/4034 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Thorsten Schwab für die CSU-Fraktion das Wort.

Thorsten Schwab (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren! Machen ist viel cooler als nur Wollen. Wir beschließen heute das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern, und wir setzen in Bayern um. Wir machen.

In seiner Regierungserklärung am 13. Juni 2024 hat Ministerpräsident Dr. Markus Söder das "Modernisierungs- und Beschleunigungsprogramm Bayern 2030" vorgestellt. Ziel ist neuer Schwung und weniger Bürokratie. Die Staatsregierung will das Leben der Menschen in Bayern einfacher machen. – Herzlichen Dank an unseren Ministerpräsidenten für die Initiative der Staatsregierung, um unser Land voranzubringen.

Viele reden nur über Entbürokratisierung; Bayern geht hier voran und hat bereits einiges auf den Weg gebracht. – Herzlichen Dank an unseren Entbürokratisierungsbeauftragten Walter Nussel. Walter Nussel leistet eine hervorragende Arbeit in diesem Themenbereich, und mit der Enquete-Kommission zur Entbürokratisierung wird das Thema nochmals breiter aufgestellt. Der Kollege Steffen Vogel und das gesamte Team der Kommission haben eine Wahnsinnsaufgabe vor sich. Aber sie ist wahnsinnig wichtig, und die Arbeit, die hier geleistet wird, lohnt sich auch. – Herzlichen Dank für eure Arbeit in diesem Bereich!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Mit dem Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetz Bayern geht es jetzt konkret in die Umsetzung. Wir deregulieren, wir bündeln, wir entbürokratisieren, wir handeln. Im Zweiten Modernisierungsgesetz Bayern ändern und verbessern wir das Leistungslaufbahngesetz und das Disziplingesetz. Es gilt: Lösungsorientiertes Arbeiten wird künftig bei der Beurteilung belohnt. Das Immissionsschutzgesetz wird geändert. Die Genehmigungsverfahren werden vereinfacht. Wir passen die Bayerische Bauordnung an. Dichtere Bebauung wird möglich, vereinfachte und schnellere Genehmigung bei Bauanträgen wird durchgesetzt. Wir entrümpeln das Bayerische Statistikgesetz. Es wird auf verschiedenen Ebenen weniger zeitraubende Abfragen geben. Wir ändern das Waldgesetz und deregulieren zwischen Bund und Land. Wir lockern die Vergaberichtlinien für unsere Kommunen bei Auftragsvergaben. Das ist ein massiver und wuchtiger Aufschlag, der sich in allen Ressorts und auf allen Ebenen bis hin zur Kommunalpolitik auswirken wird, eine wesentliche Erleichterung und Verbesserung. So etwas gibt es in dieser Dimension nur in Bayern, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zwei Punkte möchte ich speziell herausgreifen, weil sie mir wichtig sind.

Erstens. Viele der hier Anwesenden sind kommunalpolitisch aktiv. Einige trugen sogar an vorderster Stelle Verantwortung in ihren Kommunen. Wir sind alle froh, wenn in unserem Land etwas vorwärtsgeht, etwas gebaut wird, gestaltet und investiert wird. Die Vergabevorschriften sind wirklich nicht einfach. Hier können einem hin und wieder schon mal graue Haare wachsen. Man sieht es vielleicht an mir.

Wir vereinfachen aber jetzt radikal. Über 2.000 Kommunen werden ab 01.01.2025 aufatmen können. Direktaufträge können künftig bis 250.000 Euro für Bauleistungen bzw. bis 100.000 Euro für sonstige Leistungen beauftragt werden. Bei erleichterten Vergaben wird die Wertgrenze auf 1 Million Euro für Bauleistungen heraufgesetzt. Das bringt Entlastung, Beschleunigung und Vereinfachung in ganz Bayern. CSU und FREIE WÄHLER bringen das auf den Weg.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der zweite Punkt, der für mich enorm wichtig ist, ist Entbürokratisierung. Die Entbürokratisierung kann zum großen Teil auch in Behörden erfolgen: weniger Dienst nach Vorschrift, mehr Eigeninitiative. Pragmatische Lösungen sind gefragt. Wir ändern das Dienstrecht in Bayern. Bei den Beurteilungen werden neue Kriterien mit aufgenommen: lösungsorientierte Vorgehensweise, pragmatische Arbeitsweise, Ausschöpfung bestehender Ermessensspielräume. Neben bayerischer Gründlichkeit muss es künftig auch mehr Kreativität im gesetzlichen Rahmen geben. Wir schaffen die Grundlagen dafür. Für unsere Kommunen, für die Verwaltung und für die Menschen in Bayern ist das eine wirklich gute Nachricht so kurz vor Weihnachten.

Herzlichen Dank an alle, die an diesem Gesetz mitgewirkt haben, an unsere Arbeitskreise und Ausschüsse. Besonderer Dank geht aber an unsere Staatsregierung für die Initiative, stellvertretend an Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann, der das Ganze immer sehr unterstützt hat. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Alles in allem ist das ein tolles Gesetzespaket. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben. Ihnen allen eine gesegnete Weihnachtszeit und alles Gute!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Kollege Schwab, Sie ändern das Waldgesetz, § 10 Nummer 3, im Modernisierungsgesetz. Da sollte das Wort "unverzüglich" rein, und zwar im Fall, wenn ein Wald kahl geschlagen oder durch ein Schadensereignis unbestockt ist. Der Wald ist spätestens binnen drei Jahren wieder aufzuforsten. Jetzt hat der Kollege Nussel persönlich durchgesetzt, dass das Wort "unverzüglich" wieder gestrichen wird. Jetzt haben wir die Situation, dass es vorher "innerhalb von drei Jahren" geheißen hat. Wir ändern das Gesetz jetzt trotzdem, auch ohne das Wort "unverzüglich", und zwar heißt es dann: "spätestens binnen drei Jahren". Ich möchte das nur erklären: Alle Gesetze müssen geändert werden. Die ganzen Lose-Blatt-Sammlungen müssen erneuert werden. Gerichte werden sich damit befassen, ob es inhaltlich einen Unterschied gibt. Die Waldbauern werden sich fragen. – Das ist Bürokratie, und zwar dadurch, dass man "spätestens binnen" statt "innerhalb" schreibt. Da möchte ich Montesquieu zitieren: Ein Gesetz, das man nicht braucht, darf man nicht erlassen. – Wieso ändern Sie das so unsinnig?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Thorsten Schwab (CSU): Mir ist schon klar, dass wieder einzelne Punkte herausgegriffen werden. Aber insgesamt ist es ein Riesenpaket. Ich kann Sie aber beruhigen: Der Kollege Walter Nussel wird selber noch reden, nachdem Sie es direkt angesprochen haben. Da müssen Sie nicht mich fragen, sondern können die Frage direkt stellen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Da bin ich gespannt!)

Insgesamt möchte ich noch mal betonen: Ein sehr großer, wuchtiger Aufschlag. Vor allem die Vergaberichtlinienänderung ist eine wahnsinnige Verbesserung für über 2.000 Kommunen in Bayern. Ich möchte mir das nicht wegen einzelner Kleinigkeiten schlechtreden lassen, sondern man muss das Große und Ganze sehen. Das ist wirklich ein tolles Gesetzespaket.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist der Kollege Markus Striedl für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Striedl (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Vorab mal eine Frage, mal schauen, ob einer die Antwort kennt: Was haben das Zweite Bayerische Modernisierungsgesetz, Ihre aktuelle Zuwanderungspolitik und ein Omelett gemeinsam?

(Anna Rasehorn (SPD): Alles lecker! – Zuruf: Gar nichts!)

Das weiß keiner? Das habe ich mir schon gedacht, dass Sie die Fehler in Ihrer eigenen Politik nicht erkennen. Bei allen drei Dingen ist es so: Sobald ein faules Ei dabei ist, kann das ganz verheerende Folgen haben.

(Beifall bei der AfD)

Leider haben Sie es mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz mal wieder geschafft, einige gute Dinge mit dem einen oder anderen faulen Ei zu verderben. So sollen gerade im Bausektor Erleichterungen geschaffen werden, die in Teilen durchaus Sinn ergeben, wie die Verlängerung von Fristen, Bauantragstellungen direkt beim Landratsamt oder Minimalverbesserung bei Brandschutzauflagen.

Aber, und das muss ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Das Ganze ist recht plakativ. Für den Dschungel der bayerischen Bürokratie braucht es kein buntes Feilensor-

timent wie hier, das kleinteilig abträgt. Echten Bürokratieabbau wird es nur mit einer blauen Kettensäge geben, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir nun aber zu den Dingen, die uns dazu bewogen haben, das Gesetz in seiner Gesamtheit abzulehnen.

Erstens. Künftig darf in Baugenehmigungsverfahren von der Bayerischen Bauordnung abgewichen werden, wenn "überragendes öffentliches Interesse" vorliegt. – Was ist jetzt "überragendes öffentliches Interesse"? – Da könnte man jetzt meinen, es ist wichtig, wenn es vor Ort um Projekte geht. – Nein. Die Begrifflichkeit, das, was überragendes öffentliches Interesse ist, wird in Berlin definiert. Aktuell sind es zum Beispiel Windkraftanlagen und Solarparks. Aber das ist kein öffentliches Interesse, wie es der Bürger versteht. Ganz im Gegenteil: Hier wird es Berlin wieder einmal ermöglicht, ungestört nach Bayern hineinzuregieren. So viel zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.

Punkt zwei, die Genehmigung von Windparks. Ab sechs Anlagen geht die Verantwortung dafür direkt an die Regierung. Das heißt, baust du fünf, bist du zuständig. Baust du eine sechste dazu, dann ist die Regierung zuständig. Seit wir in Bayern unseren Windkraft-Hubsis haben, ist klar, wie die Entscheidung seitens der Regierung dann ausfällt.

Punkt drei, mal ganz simpel formuliert: Künftig kann Ihr Nachbar seine Wärmepumpe direkt vor Ihrem Schlafzimmerfenster parken. Das hat mit weitreichenden Änderungen des Abstandsflächenrechts zu tun.

(Johannes Becher (GRÜNE): Simpel zu formulieren, ist Ihr Grundmotto!)

Den Bürokratieabbau sehen wir hier eher nicht. Das ist wohl eher eine weitere Hommage an den eventuellen künftigen Koalitionspartner in Berlin, die GRÜNEN.

Viertens. Künftig kann die Staatsregierung neue Statistiken anlegen, ohne dafür eine Rechtsverordnung zu benötigen. Wer bisher schon von Statistiken und Listen erschlagen wird, dem sei gesagt: Hier erhält die Staatsregierung faktisch einen Freifahrtsschein.

Wie sagt man neudeutsch? – Last, but not least. Frei übersetzt: Das Letzte will man eigentlich gar nicht mehr lesen. Der Bußgeldrahmen im Fischereigesetz wird von 5.000 Euro um 50 % auf 7.500 Euro angehoben. Was dabei modernisiert oder abgeschafft wird, ist mir nicht klar, aber egal. Dazu fällt mir eigentlich nur ein Zitat ein, das dem ehemaligen tschechischen Präsidenten Zeman zugeschrieben wird – es ist wohl nicht von ihm, aber seine Pressestelle sagt, sie findet es ziemlich cool –:

"Wenn Sie in einem Land leben, in dem Sie für das Angeln ohne Angelschein bestraft werden, jedoch nicht für illegalen Grenzübertritt ohne gültigen Reisepass, dann haben Sie das volle Recht zu sagen, dass dieses Land von Idioten regiert wird."

Vielen Dank!

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich weiß nicht, Herr Kollege Striedl, ob das wirklich dem Niveau dieses Hauses guttut, wenn Sie sich hier so äußern.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der AfD: Er hat zitiert!)

Ich rufe den Kollegen Markus Saller auf.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Striedl, dass Sie sich so gut mit faulen Eiern auskennen, das wundert mich an der Stelle nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren, das Zweite Modernisierungsgesetz setzt wie schon das Erste Deregulierung und Entbürokratisierung im Landesrecht konsequent fort. Die Staatsregierung hat die Zeichen der Zeit erkannt, und es werden auch mit dem zweiten Gesetz eine Vielzahl von bürokratischen Hürden im Landesrecht abgebaut: im Vergaberecht, im Bau- und Statistikrecht, im öffentlichen Dienstrecht, im Immissionschutzrecht sowie in der Regulatorik der Landwirtschaft, der Waldwirtschaft und der Fischereiwirtschaft.

Der Bayerische Landtag hat die Betroffenen dabei mitgenommen – das möchte ich ausdrücklich betonen –; denn die Anhörung der Verbände hat ein insgesamt sehr positives Echo ergeben, was die geplanten Änderungen angeht.

Dass sich die Staatsregierung der Deregulierung und der Entbürokratisierung umfassend und breit stellt, findet großen Anklang, vor allem bei den Wirtschaftsverbänden. Wir haben jüngst immer wieder bei verschiedenen Anhörungen gehört, dass auch die Einsetzung der Enquete-Kommission zur Entbürokratisierung großen Anklang findet, insbesondere, wie gesagt, bei Verbandsvertretern aus der Wirtschaft. Gespannt wartet man auf Ergebnisse; wir alle wissen, wir müssen demnächst liefern.

Die Neuregelungen im Vergaberecht werden in verbindliche und vollziehbare Gesetzesform gegossen. Für den Staat, für die Kommunen und für die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden deutlich erhöhte vergaberechtliche Wertgrenzen festgeschrieben, unterhalb derer die Auftragsvergabe jeweils erheblich liberalisiert wird: bei Direktaufträgen für Bauleistungen bis 250.000 Euro und für sonstige Leistungen bis 100.000 Euro und eine erleichterte Vergabe bis 1 Million Euro für Bauleistungen bzw. bis zum jeweiligen EU-Schwellenwert, also meist die 221.000 Euro. Diese Erleichterungen im Vergaberecht sind wirklich ein großer Wurf, meine Damen und Herren, und es ist nicht nur ein kleiner Schritt. Sie werden durchgängig als massive Erleichterung empfunden und als positiver Schritt gewürdigt. Aufträge können im Übrigen nach wie vor auch von den Kommunen über die Bayerische Vergabeplattform BayVeBe veröffentlicht werden, sodass die Kommunen eben auch –

obwohl man am Anfang Bedenken hatte – ex ante entsprechende Aufträge ausschreiben können, sich interessierte Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer mit der notwendigen Transparenz bewerben können. Es ist also nicht so, dass nur am Ende, also ex post, mitgeteilt wird, wer den Auftrag erhalten hat.

Auch im Baurecht, meine Damen und Herren, haben wir mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz erhebliche Erleichterungen: Abstandsflächen werden für Antennen, für Windenergieanlagen, für ebenerdige Terrassen und Wärmepumpen nicht mehr in der Form einzuhalten sein, wie es vorher war. Bauverfahren werden beschleunigt; das ist vorher schon gesagt worden. Innerhalb von drei Wochen muss ein Bauantrag geprüft und Fehlendes muss von der Baubehörde moniert werden. Liegt ein Bauantrag länger als drei Monate, tritt eine Genehmigungsfiktion ein.

Das alles sind also Dinge, die letztendlich wirklich einen Turbo im Verfahrensrecht zünden.

Auch das Bayerische Statistikgesetz wird modernisiert, indem ein zweijähriges Statistikmoratorium eingeführt wird. Wir haben schon das letzte Mal darüber gesprochen, Kollege Becher. Man kann den Becher halb voll oder halb leer sehen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Da ist nur ein Tropfen im Becher!)

Es sind immerhin erste Statistiken, die jetzt abgebaut werden. Aber ich kann noch etwas dazu sagen, Herr Becher. Wir haben vor Kurzem zusammen mit den Landesinnungsverbänden von Metzgern, Müllern und Bäckern eine anonyme Statistikabfrage gemacht und dabei festgestellt, dass da immer die gleichen drankommen, wenn es um die Statistiken geht. Sie haben ganz ehrlich geantwortet, dass sie zum Teil völlig falsche Daten abgeben: veraltete Daten, Daten aus den Vorjahren usw. Da muss man sich fragen: Wenn schon die Datengrundlage für eine Statistik nicht stimmt, was hat dann die Statistik an sich für einen Sinn? Hier ging es natürlich in erster Linie um Bundesstatistiken und nicht um Landesstatistiken.

Meine Damen und Herren, auch im öffentlichen Dienstrecht gibt es Änderungen; das ist vorher schon ausgeführt worden. In der Landwirtschaft wird das Landpachtverkehrsgesetz komplett abgeschafft. Das ist wirklich Entbürokratisierung, dass man ganze Gesetze abschafft. Stattdessen gelten wieder privatrechtliche Regelungen aus dem BGB. Das reicht. Das ist doch wirklich ein Zeichen dafür, dass der Gesetzgeber erkannt hat, was überflüssig ist.

Zusammenfassend, meine Damen und Herren, handelt der Bayerische Landtag auch mit dem Zweiten Modernisierungsgesetz in Sachen Bürokratieabbau entschlossen. Ja, wir fangen erst damit an, und da kommt noch mehr; Sie brauchen also noch nicht die blaue Kettensäge herauszuholen.

Die Änderungsanträge der Opposition wurden in den Ausschüssen lang und breit diskutiert. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER lehnt diese Änderungsanträge ab. Wir bitten um Zustimmung zum Zweiten Modernisierungsgesetz mit dem Änderungsantrag der Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Johannes Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich wurde gebeten, einmal mit etwas Positivem anzufangen. Das möchte ich tun.

Viele der Änderungen in diesem Zweiten Modernisierungsgesetz sind sinnvoll – manche sind größere Schritte, andere sind kleinere Schritte –, daher wird meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Markus Saller (FREIE WÄHLER): Bravo!)

Ein paar Dinge noch.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU und der FREIEN WÄHLER)

– Na ja, Sie können nicht erwarten, dass wir es ganz unbesprochen lassen; so viel Redezeit ist ja dann doch.

Ich möchte auf das eingehen, was auch schon der Kollege Schuberl mit dem Waldgesetz angesprochen hat. Ich glaube, der ursprüngliche Gesetzentwurf hatte eigentlich eine weitergehende Änderung des Waldgesetzes vorgesehen. Mit dem Änderungsantrag, der da eingebracht wurde, gibt es jetzt fast keinen Unterschied mehr zum Bisherigen. Ich hätte kein Problem damit zu sagen, man lässt diesen Paragraphen zum Waldgesetz einfach komplett weg und lässt es so, wie es ist. Unser Abstimmungsverhalten würde sich dadurch nicht verändern. Ich glaube, im Moment ist die Änderung wahrscheinlich unschädlich, aber überflüssig. Mit diesen Worten würde ich das so sagen. Aber vielleicht gibt es noch eine Erläuterung dazu.

Der größte Schritt – das möchte ich schon ansprechen – sind die Wertgrenzen bei der Vergabe, dass man diese nach oben setzt, auch deutlich nach oben setzt. Da ist eher die Frage an uns alle: Warum haben wir das nicht schon längst gemacht, wenn diese Spielräume vorhanden sind? Wir haben bei uns oft die Diskussion, dass wir kein Goldplating machen dürfen, also nichts draufsatteln, wenn von der EU etwas vorgegeben ist. Das adressieren wir oft an den Bund, ist auch nicht verkehrt. Aber an der Stelle hätten wir da schon Spielräume in der Vergangenheit gehabt, die wir nicht genutzt haben. Wir haben es auch nicht beantragt, das muss ich jetzt auch sagen; aber es ist gut, dass es jetzt genutzt wird.

Es ist sogar so, wir haben das neulich in der Enquete-Kommission gehört: Wir sind noch gar nicht am obersten Limit der Spielräume, die uns die EU einräumen würde. Trotzdem befinden wir uns bei den Vergaben natürlich in einem Spannungsfeld zwischen einerseits schneller, unbürokratischer Vergabe – so einfach wie es geht – und andererseits Wettbewerbsrecht und Transparenz.

Ich halte es für richtig, bei den Direktvergaben jetzt auch nicht ans Limit zu gehen, denn wir wollen ja Wettbewerb. Gleichzeitig sage ich auch: Europarechtliche Ausschreibungen müssen wir wirklich vermeiden, wo wir nur können. Es gibt Großbaustellen, bei denen ich sage: Okay, da gibt es vielleicht nur drei Firmen in Europa, die das können. Aber davon gibt es nicht viele. Wann immer es möglich ist: keine europarechtliche Ausschreibung! Das ist eine Erleichterung, insofern Lob für diesen Teil, dem stimmen wir sehr gerne zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann ging es noch um die Bäcker, die Metzger und die Statistik. Der Kollege Schwab hat gesagt: Bei den Statistiken wird entrümpelt. Ein Statistikmoratorium ist angekündigt. Als ich den Gesetzentwurf das erste Mal gesehen habe, habe ich ein bisschen geschaut, um welche Statistiken es geht. Dann stellt man fest: Es geht um acht. Das waren wenig. Dann schaue ich in die Regierungserklärung vom 13. Juni 2024:

"Außerdem wollen wir ein Statistik-Moratorium einführen, gerade in Bayern", schreibt der Ministerpräsident, oder sagt es uns vielmehr.

"Viele unserer Handwerker, auch Bäcker und Metzger, empfinden diese ganzen Statistikpflichten häufig als eine echte Belastung im Alltag."

Jetzt ist das Statistikmoratorium da, groß angekündigt. Es sind nicht mehr acht Statistiken, sondern elf. Hilft irgendeine dieser Entlastungen den Bäckern? – Nein. Hilft irgendeine dieser Entlastungen den Metzgern? – Auch nicht. Hilft irgendeine dieser Entlastungen den Handwerkern? – Auch nicht. Es geht um die Theaterstatistik, es geht um betreute Wohnformen, es geht um Meldungen an den Gutachterausschuss, es geht um die Statistik der internationalen und ausländischen Schulen – ich greife nur ein paar heraus –, es geht um das Landeserziehungsgeldgesetz, um die Erwachsenenbildung und um die Erhebung der Impfrate zu statistischen Zwecken sowie der Gesundheitsberichterstattung. Es ist unschädlich, dass man diese elf Statistiken jetzt erleichtert – das mag schon sein –, aber von dem, was vom Ministerpräsidenten

angekündigt wurde – Erleichterung für die Wirtschaft, Statistikmoratorium, die Bäcker, die Metzger, die Handwerker – ist nichts umgesetzt. Jetzt sagt man: Wir sind nicht zuständig, das ist der Bund.

(Michael Hofmann (CSU): Das machen wir dann am 23. Februar!)

Entweder – das möchte ich einfach noch sagen – wusste der Ministerpräsident bei der Regierungserklärung, dass er das, was er da vorschlägt, gar nicht machen kann, weil Bayern gar nicht zuständig ist. Dann hat diese Regierungserklärung einen Mangel an Redlichkeit.

(Zurufe von der CSU: Ach, geh!)

Oder aber er wusste nicht, dass er mit dem Statistikmoratorium den Bäckern, den Metzgern, den Handwerkern überhaupt nicht hilft, dann hatte die Regierungserklärung einen Mangel an Qualität.

(Widerspruch bei der CSU)

Beides halte ich für schwach. Ich möchte, dass wir den Bäckern helfen, dass wir den Metzgern helfen, dass wir den Handwerkern helfen. Dafür brauchen wir Regierungserklärungen, die halten, was sie versprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe und Widerspruch bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sabine Gross für die SPD-Fraktion.

Sabine Gross (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Zweite Modernisierungsgesetz, das doch mit einigem Hochdruck durch den Ausschuss gepeitscht wurde, ist auch wieder keine Glanzleistung und schon gar keine großartige Entbürokratisierungsleistung. Wenn Sie das für großartig halten, dann sind Sie sehr bescheiden in Ihren Ansprüchen.

(Beifall bei der SPD)

Trotzdem will ich mit etwas Positivem anfangen, es ist ja Vorweihnachtszeit. Begrüßt wird ausdrücklich, dass Bauanträge künftig nicht mehr bei der Gemeinde, sondern bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden sollen. Die unmittelbare Einreichung bei der Genehmigungsbehörde ist für den Einsatz des digitalen Bauantrags notwendig, da die Genehmigungsbehörden hierfür technisch ausgerüstet sind, aber leider halt nicht alle; von 71 Landratsämtern sind es gerade mal 50. Aber das ist immerhin ein Anfang.

Positiv ist, die Einführung der Ausschlussfrist von drei Wochen zu prüfen und die Prüfung von Bauanträgen auf Vollständigkeit. Auch dass die dreimonatige Fiktionsfrist des Artikels 65 der Bayerischen Bauordnung drei Wochen nach Zugang des Bauantrags bzw. der Unterlagen beginnt und daher gleichzeitig mit der Zweimonatsfrist in Artikel 36 des Baugesetzbuches läuft, ist sehr zu begrüßen und kann zu einer echten Beschleunigung führen, wenn denn ausreichend Personal in den Bauämtern zur Verfügung steht. Dafür müssen Sie dann halt noch sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Positiv ist die schon erwähnte Anpassung der Grenzwerte für die Unterschwellenvergabe mit der Erhöhung der Wertgrenzen für Lieferungen, Bauleistungen und freiberufliche Leistungen. Nachdem die Vorredner das alles so gelobt haben, kann ich mich hier etwas kurzfassen. Aber ich lobe es ausdrücklich auch.

Sehr zu begrüßen ist, dass unser Antrag auf Wegfall der Genehmigungspflicht beim Bau von neuen Wärmeleitungen, Batteriespeichern und Netzstationen zwar im federführenden Bauausschuss noch abgelehnt wurde, aber dann von der CSU im Wirtschaftsausschuss am 05.12.2024 als fast wortgleicher Antrag eingebracht wurde, der natürlich angenommen wurde. Aber es hat uns gefreut.

Bedauerlich ist jedoch, dass bei unserem Antrag zur Abschaffung der 10-H-Regelung bei der Windenergie nicht das Gleiche passiert ist. Windenergie ist die effektivste Vari-

ante der erneuerbaren Energien. Es gibt keinen Grund, dies auszubremsen. Aus diesem Grund werden wir auch zu diesem Antrag noch namentliche Abstimmung beantragen. Hätten Sie sich auch hier einen Ruck gegeben, hätten wir diesem Gesetz zustimmen können.

(Martin Wagle (CSU): Dann lasst es halt!)

– Ja, genau, dann lassen wir es halt.

Das Zweite Modernisierungsgesetz hat zwar seinen Namen Modernisierungsgesetz nicht verdient, und schon gar nicht ist es cool, aber es ist ganz ordentlich. Es ist nicht perfekt, nicht ganz überzeugend, und deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der SPD – Martin Wagle (CSU): Alles, was fortschrittlich ist, ist für die SPD nichts!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Gross. – Nächster Redner ist der Kollege Walter Nussel für die CSU-Fraktion.

Walter Nussel (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist erst einmal positiv, dass die GRÜNEN dem zustimmen. Ihr habt ja doch etwas gelernt.

Ich will aber ganz kurz – denn viel Zeit habe ich nicht – sagen: Herr Schuberl, ich habe das im Ausschuss erklärt. Es geht um die Vegetation, es geht um verschiedenste Zusammenhänge in der Natur. Ich kann nicht immer pflanzen, ich muss auch schauen, was von der Naturverjüngung kommt usw. Das können wir noch mal vertiefen. Deswegen war uns das wichtig, und vor allem haben hier auch die Waldbauern interveniert. Ich glaube, da sind wir auf dem richtigen Weg.

Herr Kollege Becher, die Staatsregierung hat eine Bundesratsinitiative zu den Statistikpflichten eingebracht. Ich hoffe, ihr unterstützt das in Berlin; denn dann kommen wir da einen Schritt weiter.

Der zweite Punkt ist über zwei Jahre aus Bayern angeschoben worden, und ich habe massiv darum gekämpft: Es wird ab 01.01. nächsten Jahres eine Wirtschaftsidentifikationsnummer für jeden Betrieb geben, ähnlich wie eine Steuernummer. Darüber können sich dann die Behörden die Daten – in Anführungszeichen – "selber" holen. Das soll auch eine große Entlastung werden. Das hat auch der Bund so gesehen, dass dann die "Statistikpflichten" – in Anführungszeichen – etwas schmaler werden und die Behörden über diese Nummer auf die Dinge zugreifen können.

Mich stört aber bei der ganzen Diskussion hier maßlos, wenn die Opposition sagt: Das ist stümperhaft, das ist nicht richtig, dass wir die Entbürokratisierung so anpacken. Auf der anderen Seite macht ihr aber bei der Verpackungsverordnung und bei der Nachhaltigkeitszertifizierung genau das Gegenteil. Da fordert ihr immer mehr Dokumentationspflichten und mehr Auflagen. Gebt doch den Unternehmen endlich die Beinfreiheit, die sie brauchen,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

und geht weg von der Kriminalisierungsdenke. Jeder Unternehmer, der irgendetwas macht, jeder Leistungsträger wird von euch immer so hingestellt, als wenn er etwas Schlechtes machen würde. Gebt den Menschen die Freiheit, und dann wird auch die Wirtschaft wieder einen Schub bekommen. Das habe ich das letzte Mal schon gesagt. Das ist mir ganz wichtig. Für die Grundversorgung unserer Bevölkerung müssen wir Zeichen setzen, und diese Zeichen heißen: Beinfreiheit. Wir müssen den Menschen wieder mehr Vertrauen schenken, wir müssen unseren Verwaltungen mehr Vertrauen schenken, und das ist letztendlich der erste Aufschlag mit diesen beiden Gesetzen, die wir heute auf den Weg bringen. Ich hoffe, dass wir das dann auch beim dritten und vierten Entlastungsgesetz in diese Richtung weiterlenken. Ich nehme euch auch bei der Erhöhung der Schwellenwerte beim Wort. Ich habe einen entsprechenden Vorschlag gemacht, aber bis heute keine Nachricht erhalten. Der Bundesrat hat sich in einem sogar einstimmig beschlossenen Entschließungsantrag ebenfalls dazu bekannt. Herr Habeck hätte unsere Position längst nach Europa transportieren müssen. Ich

habe noch keine Rückmeldung erhalten. Bei den Planungsleistungen der Kommunen ist bisher nur eine Erhöhung des Schwellenwerts auf 221.000 Euro geplant; wir wollen ihn auf 750.000 Euro anheben. Es ist Aufgabe des Bundeswirtschaftsministeriums, darauf hinzuwirken. Ich hoffe, dass dieses Vorhaben jetzt auch bei der EU massiv nach vorn getrieben wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben viele Dinge gemacht, unter anderem den Fitnesscheck. Ich mache den Praxischeck fortwährend, wenn es irgendwie möglich ist. Ich hoffe, dass das endlich auch beim Bund Berücksichtigung findet; das habe ich schon beim letzten Mal angesprochen. Es muss ministeriumsübergreifend funktionieren. Es geht nicht so, wie es in Berlin bisher gemacht wurde: nur mit einem Ministerium, und dann kommen die anderen hinterher und sagen: So geht es nicht! – Das Heizungsgesetz war ein Lehrbeispiel dafür, wie etwas falsch laufen kann. Ich hoffe, ihr korrigiert es.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Nussel; Ihre Redezeit wäre zu Ende. – Aber von Herrn Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, liegt die Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Nussel, es geht um § 10 Nummer 3 des Zweiten Modernisierungsgesetzes – nur dass Sie Bescheid wissen. Geändert werden soll Artikel 15 des Waldgesetzes. Können Sie mir den juristischen Unterschied zwischen "innerhalb von drei Jahren" und "spätestens binnen drei Jahren" erklären? Welche von beiden Formulierungen hätten Sie denn gern?

Walter Nussel (CSU): Herr Schuberl, ich habe in der Sitzung klar ausgeführt: "Unverzüglich" heißt aus meiner – –

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das habe ich nicht gefragt!)

– Ich bin kein Jurist. Ich kann Ihnen nur sagen: "Unverzüglich" heißt für mich "sofort zu vollziehen", und ich muss begründen, wenn ich es nicht machen kann.

Die bisherige Regelung war die richtige, und die wollte ich beibehalten. So haben wir dann auch im Ausschuss abgestimmt. Ihre Leute haben dankenswerterweise mitgestimmt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Toni Schuberl
(GRÜNE): Aber jetzt wird es geändert!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Nussel. – Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/3617, der Änderungsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 19/3903, die Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 19/4041, 19/4042, 19/4069, 19/4070, 19/4074 und 19/4075, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/3994, die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 19/4033 mit 19/4037 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr, Drucksache 19/4285.

Zunächst ist über die soeben erwähnten zwölf Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt alle zwölf Änderungsanträge zur Ablehnung.

Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Weniger Bürokratie für die Windkraft in Bayern – Abschaffung der sog. 10H-Regelung", Drucksache 19/4034, zu dem namentliche Abstimmung beantragt wurde. Die Abstimmung wird elektronisch durchgeführt. Abstimmungszeit: drei Minuten. Die Abstimmung ist nun freigegeben.

(Namentliche Abstimmung von 18:13 bis 18:16 Uhr)

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimme abgeben? – Das ist der Fall. Damit ist die Abstimmung geschlossen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über die noch ausstehenden elf Änderungsanträge gemeinsam abgestimmt wird. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten im federführenden Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr.

(Unruhe)

– Ich bitte alle diejenigen, die schon in dem Programmpunkt, der um 19:30 Uhr startet, sind, sich noch einmal zu konzentrieren, weil wir noch eine Abstimmung durchführen möchten.

Noch einmal: Es geht nun um die elf Änderungsanträge. Der federführende Ausschuss ist der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten, das heißt, diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Die Sitzung wird bis zum Vorliegen des Ergebnisses der vorherigen namentlichen Abstimmung für einen kurzen Moment unterbrochen.

(Unterbrechung von 18:17 bis 18:18 Uhr)

Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Zweites Modernisierungsgesetz Bayern, hier: weniger Bürokratie für die Windkraft in Bayern – Abschaffung der sog. 10H-Regelung", Drucksache 19/4034, bekannt: Mit Ja haben 35 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 114 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Stimmenthaltung. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/3617. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der mitberatende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zugestimmt mit der Maßgabe, dass noch weitere Änderungen durchgeführt werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf die Drucksache 19/4285.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenthaltungen! – Die SPD-Fraktion. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Die AfD-Fraktion. Die Stimmenthaltungen! – Die SPD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Zweites Modernisierungsgesetz Bayern".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 19/3903 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wenn Sie wollen, treffen wir uns um 19:30 Uhr zum Empfang wieder. Uns allen einen schönen Abend! Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:20 Uhr)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 10.12.2024 zu Tagesordnungspunkt 8: Änderungsantrag der Abgeordneten Holger Gießhammer, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Zweites Modernisierungsgesetz Bayern (Drs. 19/3617); hier: weniger Bürokratie für die Windkraft in Bayern - Abschaffung der sog. 10H-Regelung (Drucksache 19/4034)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adjei Benjamin				Eberwein Jürgen		X	
Aigner Ilse				Dr. Ebner Stefan		X	
Aiwanger Hubert				Ebner-Steiner Katrin		X	
Arnold Dieter		X		Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Arnold Horst	X			Eisenreich Georg			
Artmann Daniel				Enders Susann		X	
Atzinger Oskar		X					
				Fackler Wolfgang		X	
Bäumler Nicole	X			Fehlner Martina			
Bauer Volker		X		Feichtmeier Christiane	X		
Baumann Jörg		X		Flierl Alexander		X	
Baumgärtner Jürgen		X		Freller Karl			
Baur Konrad				Freudenberger Thorsten		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X		Friedl Patrick	X		
Becher Johannes	X			Friesinger Sebastian		X	
Beck Tobias				Frühbeißer Stefan		X	
Becker Barbara		X		Fuchs Barbara			
Dr. Behr Andrea		X		Füracker Albert			
Behringer Martin		X					
Beißwenger Eric				Gerlach Judith			
Bergmüller Franz				Gießübel Martina		X	
Bernreiter Christian				Glauber Thorsten			
Birzele Andreas	X			Goller Mia			
Blume Markus				Gotthardt Tobias		X	
Böhm Martin		X		Graupner Richard		X	
Börtl Maximilian		X		Grißhammer Holger	X		
Bozoglu Cemal	X			Grob Alfred		X	
Brannekämper Robert		X		Groß Johann			
von Brunn Florian				Gross Sabine	X		
Dr. Brunnhuber Martin		X		Grossmann Patrick		X	
Dr. Büchler Markus	X			Guttenberger Petra		X	
Celina Kerstin	X			Prof. Dr. Hahn Ingo		X	
				Halbleib Volkmar	X		
Deisenhofer Maximilian	X			Halemba Daniel		X	
Demirel Gülseren				Hanna-Krahl Andreas			
Dierkes Rene		X		Hartmann Ludwig	X		
Dierl Franc		X		Hauber Wolfgang		X	
Dr. Dietrich Alexander		X		Heinisch Bernhard			
Dietz Leo		X		Heisl Josef		X	
Dorow Alex		X		Dr. Herrmann Florian		X	
Dremel Holger		X		Herrmann Joachim			
Dunkel Norbert		X		Hierneis Christian	X		
				Högl Petra			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Hofmann Michael		X	
Hold Alexander		X	
Holetschek Klaus		X	
Holz Thomas		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Martin		X	
Huber Martin Andreas			
Huber Thomas		X	
Huml Melanie			
Jäckel Andreas		X	
Jakob Marina		X	
Jungbauer Björn		X	
Jurca Andreas		X	
Kaniber Michaela			
Kaufmann Andreas		X	
Kirchner Sandro			
Knoblach Paul	X		
Knoll Manuel		X	
Köhler Claudia	X		
Köhler Florian			
Kohler Jochen		X	
Koller Michael		X	
Konrad Joachim		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kühn Harald			X
Kurz Sanne	X		
Lausch Josef		X	
Lettenbauer Eva			
Lindinger Christian		X	
Lipp Oskar		X	
Locke Felix			
Löw Stefan			
Dr. Loibl Petra		X	
Ludwig Rainer			
Magerl Roland		X	
Maier Christoph		X	
Mang Ferdinand			
Mannes Gerd			
Dr. Mehring Fabian			
Meier Johannes		X	
Meußgeier Harald		X	
Meyer Stefan		X	
Miskowitsch Benjamin		X	
Mistol Jürgen	X		
Mittag Martin		X	
Müller Johann		X	
Müller Ruth	X		
Müller Ulrike			
Nolte Benjamin		X	
Nussel Walter		X	
Dr. Oetzingen Stephan		X	
Osgyan Verena			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Pargent Tim	X		
Prof. Dr. Piazzolo Michael		X	
Pirner Thomas		X	
Pohl Bernhard		X	
Post Julia			
Preidl Julian		X	
Rasehorn Anna	X		
Rauscher Doris	X		
Reiß Tobias		X	
Rinderspacher Markus	X		
Rittel Anton		X	
Roon Elena		X	
Saller Markus		X	
Schack Jenny		X	
Schalk Andreas		X	
Scharf Martin		X	
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schießl Werner			
Schmid Franz		X	
Schmid Josef		X	
Schmidt Gabi			
Schnotz Helmut		X	
Schnürer Sascha		X	
Schöffel Martin		X	
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer Kerstin		X	
Schuberl Toni	X		
Schuhknecht Stephanie			
Schulze Katharina	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seidenath Bernhard		X	
Siekmann Florian	X		
Singer Ulrich			
Dr. Söder Markus			
Sowa Ursula	X		
Stadler Ralf		X	
Stieglitz Werner		X	
Stock Martin		X	
Stolz Anna			
Storm Ramona		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Striedl Markus		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif	X		
Tomaschko Peter		X	
Toso Roswitha		X	
Trautner Carolina		X	
Triebel Gabriele			
Vogel Steffen		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Vogler Matthias		X	
Wachler Peter		X	
Wagle Martin		X	
Walbrunn Markus		X	
Freiherr von Waldenfels Kristan		X	
Waldmann Ruth	X		
Weber Laura	X		
Dr. Weigand Sabine	X		
Weigert Roland			
Weitzel Katja	X		
Widmann Jutta			
Winhart Andreas		X	
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Freiherr von Zobel Felix			
Zöller Thomas		X	
Zwanziger Christian	X		
Gesamtsumme	35	114	1